Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XL

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Karlsruhe, Montag den 30. Juli 1860.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Die Ernennung eines Mitgliedes zur ersten Kammer der Ständeversammlung betreffend. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Justizministeriums: Die Wiederbesetzung der Stelle eines Advokaten und Prokurators bei Großherzoglichem Hofgerichte des Seekreises betreffend. Die Wiedereinsetzung der in Folge der Betheiligung am Aufstande von 1849 gestrichenen Rechtspraktikanten und Anwälte in die dadurch verlorenen Rechte betreffend. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern: Die Staatsgenehmigung von Stiftungen von Großherzoglichem evangelischen Oberkirchenrath betreffend. Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Unterrheinkreise betreffend. Die medizinische Hauptprüfung betreffend. Bekanntmachung des Großherzoglichen Finanzministeriums: Die Erweiterung der Abfertigungsbefugnisse des Untersteueramts Offenburg betreffend. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Handelsministeriums: Die Patentertheilung an den Maschinenkonstrukteur Melchior Nolden aus Köln, z. Z. in Frankfurt a. M., betreffend. Die Patentertheilung an den Civilingenieur J. A. de Maniquet zu Paris betreffend.

Diensterledigungen.

Todesfall.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Die Ernennung eines Mitgliedes zur ersten Kammer der Ständeversammlung betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben Uns gnädigst bewogen gefunden, in Folge des Austritts Unseres Kammerherrn und Stadtdirektors Grafen von Hennin, als von Uns ernannten Mitgliedes der ersten Kammer, den §§. 27 und 32 der Verfassungsurkunde gemäß, den Fabrikanten August Dennig von Pforzheim zum Mitglied der ersten Kammer der gegenwärtigen Ständeversammlung zu ernennen.

Wir beauftragen Unsern Präsidenten des Ministeriums des Innern, diese Unsere höchste Entschließung der ersten Kammer zu eröffnen.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 25. Juli 1860.

Friedrich.

A. Lamey.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Schunggart.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 23. Juli d. J.
allergnädigst bewogen gefunden,

dem Obereinnehmer und Domänenverwalter Kaiser in Säckingen die erledigte Hauptzollverwaltersstelle bei dem Hauptsteueramt Randegg,

die erledigte Amtsarztstelle in Gernsbach dem Assistenz- und Badearzt Dr. Erhardt in Petersthal zu übertragen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die Wiederbesetzung der Stelle eines Advokaten und Prokurators bei Großherzoglichem Hofgerichte des Seekreises betreffend.

Durch diesseitigen Beschluß vom Heutigen wurde Referendär Joseph Geismar von Sinsheim zum Advokaten und Prokurator bei dem Hofgerichte des Seekreises ernannt.

Karlsruhe, den 20. Juli 1860.

Großherzogliches Justizministerium.
Stabel.

Vdt. Wielandt.

Die Wiedereinsetzung der in Folge der Betheiligung am Aufstande von 1849 gestrichenen Rechtspraktikanten und Anwälte in die dadurch verlorenen Rechte betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 14. d. M., Nr. 850, das Justizministerium gnädigst zu ermächtigen geruht, allen wegen Betheiligung an der Revolution von 1849 gestrichenen Rechtspraktikanten und Anwälten, welche die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte nicht verloren oder wieder erlangt haben, außerdem auch die Fähigkeit zur Wiedererwerbung der Rechte, welche sie durch den Strich verloren haben, und diese Rechte selbst wieder zu verleihen.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 23. Juli 1860.

Großherzogliches Justizministerium.
Stabel.

Vdt. Wielandt.

Die Staatsgenehmigung von Stiftungen von Großherzoglichem evangelischen Oberkirchenrath betreffend.

Von Großherzoglichem evangelischen Oberkirchenrath haben nachfolgende Stiftungen die Staatsgenehmigung erhalten, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 20. Juli 1860.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Vdt. Buisson.

1. Die Stiftung der Lehrer und Schüler des Lyzeums in Heidelberg unter der Bezeichnung „Schillerstiftung" mit 150 fl. zu Preisen für wackere und wohlbegabte Schüler der zwei obern Klassen dieses Lyzeums, welche sich in allen Lehrgegenständen, besonders aber durch ihre Leistungen im Deutschen auszeichnen.

2. Die Stiftung der Lehrer und Schüler des Lyzeums in Karlsruhe mit gleicher Benennung mit 471 fl. 33 kr. zu Preisen für Schüler dieser Anstalt aus der VI., V. oder nach Umständen auch aus der IV. Klasse, welche durch Fähigkeit, Fleiß und Sittlichkeit sich hervorthun.

Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Unterrheinkreise betreffend.

Nachstehende Stiftungen haben von Großherzoglicher Regierung des Unterrheinkreises die Staatsgenehmigung erhalten und werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 24. Juli 1860.

Großherzogliches Ministerum des Innern.

A. Lamey.

Vdt. Buisson.

Es haben gestiftet:

die Wittwe Elisabetha Burkardt von Heckfeld in die Pfarrkirche daselbst eine Todtenfahne im Werthe von 40 fl. und für Abhaltung eines jährlichen Engelamts 75 fl.;

die verlebte Klemens Volkert'sche Ehefrau von da ebendahin zu einem Engelamt 75 fl.;

die ledige Wallburga Keller von Waidachshof in die katholische Kirche von Oberschefflenz zu Erbauung eines neuen Muttergottesaltars 200 fl.;

die Andreas Bruny'schen Eheleute zu Schriesheim in den Kirchenfond daselbst zu einer jährlichen Messe 36 fl.;

Creszentia Hitzfeld von Oberschefflenz in die katholische Kirche daselbst einen Teppich über den Taufstein im Werthe von 5 fl.;

Gemeinderath Gramlich von da ebendahin ein Altartuch auf den Hochaltar im Werthe von 6 fl.;

Pfarrer und Dekan Ernsberger in Oestringen in die katholische Kirche zu Kirchardt einen Kirchenmantel im Werthe von 100 fl.;

die Katholiken in Kirchardt eben dahin ein Bild des heiligen Aegidius im Werthe von 100 fl.;

einige Jungfrauen ebendahin vier Altarblumensträuße nebst Kranz um den Tabernackel im Werthe von 6 fl.;

die Erben des Pfarrers Roth ebendahin einen Chorrock und eine Taufstola im Werthe von 8 fl.;

die Joseph Wernlein'schen Eheleute zu Mosbach in den dortigen Heiligenfond zu Abhaltung eines jährlichen Engelamts 75 fl. und 15 fl., von welchen die Zinsen am Tage des Engelamts unter die Armen vertheilt werden sollen;

der verlebte Gregor Roth von Mondfeld in den Kirchenfond daselbst zu einem jährlichen Engelamt für sich 75 fl. und zu einem solchen für seinen verstorbenen Vater weitere 75 fl.;

die Wittwe und Kinder des verlebten Karl Krank von Dittwar zu einem jährlichen Engelamt für den Verstorbenen und für die Wittwe 75 fl.;

der verstorbene Balthasar Barthel von Grünsfeld in den katholischen Schulstiftungsfond daselbst 100 fl., deren Zinsen jährlich unter arme Erstkommunikanten vertheilt werden sollen;

die verlebte Margaretha Edinger von Mosbach in den Heiligenfond daselbst zu Abhaltung einer jährlichen Seelenmesse 36 fl.;

die Wittwe Magdalena Künzig zu Pülfringen in die Kirche daselbst eine blau damastene Fahne im Werthe von 97 fl.;

der verlebte Bezirksförster Benning zu Heidelberg in den evangelischen Almosenfond daselbst 100 fl.;

der verstorbene Schriftsetzer Krüger von Mannheim in die allgemeine Armenanstalt daselbst 25 fl.;

Georg Kilian in Brehmen auf den katholischen Gottesacker daselbst ein aus Stein gehauenes Kreuz im Werthe von 90 fl.;

die verlebte Anna Maria Uhrig aus Hardheim in den Kirchenfond zu Gissigheim zu einem jährlichen Engelamt für sie und ihre Eltern 75 fl.;

Barthel Baumann von Grosrinderfeld in den Kirchenfond daselbst zu einer jährlichen Seelenmesse 75 fl. und in den Kapellenfond allda 50 fl.;

Maria Theresia Dürr Wittwe von Höpfingen in den dasigen Kirchenfond zu einem jährlichen Engelamt für sich und ihren Ehemann 75 fl.;

Ottilie Deckert von Königshofen in den Kirchenfond allda zu einer jährlichen Messe für ihre verlebten Eltern 36 fl.;

die drei Geschwister Johanne Lauer, verehelichte Senges, Karl Lauer und Katharina Lauer zu Helmstadt in die evangelische Kirche daselbst die Bilder der beiden Reformatoren Luther und Melanchthon in Oel gemalt im Werthe von 24 fl.;

ein Ungenannter in die katholische Kirche zu Berolzheim zu Abhaltung einer Herz-Jesuandacht 350 fl.;

eine Ungenannte in die evangelische Kirche zu Mosbach eine Tauffteindecke im Werthe von 4 fl. 30 kr.;

der verlebte Burkard Heimberger von Oberwittstadt in den dortigen Kirchenfond zu einem Seelenamt für sich und seine Ehefrau und Tochter Magdalena 75 fl.;

ein Bürger zu Guttenbach in die dortige evangelische Kirche eine Altardecke im Werthe von 7 fl. 36 kr.;

Frau Gräfin von Wiser in die katholische Kirche zu Leutershausen eine Pluviale im Werthe von 60 fl., eine Albe im Werthe von 40 fl., ein Velum im Werthe von 80 fl., und ein Altartuch mit gestickter Spitze im Werth von 20 fl.;

der verstorbene Altbürgermeister Michael Müller von Steinbach in die Kirche daselbst zu Abhaltung eines jährlichen Engelamts 86 fl.;

mehrere Wohlthäter in die katholische Kirche zu Pülfringen vier seidene Standarten im Werthe von 84 fl.;

der Priester Johann Gottmann zu Haslach in den katholischen Heiligenfond zu Obrigheim zu einem Jahrstag für seine Eltern und sich selbst 36 fl.;

die verstorbene Anna Katharina Arz zu Weinheim in den evangelischen Almosenfond der Stadtgemeinde daselbst 200 fl., deren Zinsen jährlich am Katharinentage unter die Armen vertheilt werden sollen;

die Erben der verstorbenen Theresia Leuchtwein in die Kirche zu Grosrinderfeld ein Meßgewand im Werthe von 60 fl.;

die Erben der Margaretha Keppler von Königheim in die Kirche daselbst zu Abhaltung eines Engelamts auf Margarethentag 75 fl.;

Kaufmann Lindau Wittwe von Heidelberg in den Anniversarienfond daselbst zu einem Seelenamt für ihren verstorbenen Ehemann 75 fl.;

Konrad Wenz von Paimar in die katholische Kirche allda ein Muttergottesbild im Werthe von 110 fl.;

Franz Blassauer von da ebendahin eine Lampe zum ewigen Licht im Werthe von 16 fl.;

die verstorbene Dorothea Heinrich von Pforzheim in das evangelische Hospital zu Mannheim 100 fl.;

die Wittwe Franziska Wachter zu Mühlhausen in die katholische Kirche daselbst zu Abhaltung eines Seelenamts für ihren verlebten Ehemann und nach ihrem Ableben auch für sie 75 fl.;

Frau B. Wiesendanger von Heidelberg ebendahin zwei Blumenstöcke und vier Fähnlein im Werthe von 5 fl.;

Pfarrer Gleichmann von da ebendahin einen Priesterchorrock im Werthe von 13 fl.;

der Partikulier Friedrich Wundt zu Neckargemünd in den evangelischen Almosenfond daselbst 300 fl., deren Zinsen jährlich an alte dürftige evangelische Gemeindeglieder vertheilt werden sollen;

die verstorbene Anton Herrmann's Wittwe, Barbara, geborene Schweitzer von Käfer-

thal in den dortigen Kirchenfond zu Abhaltung einer Seelenmesse für sich und ihren verstorbenen Ehemann 75 fl.;

Anton Gabel von Obergimpern in den Heiligenfond daselbst zu Abhaltung einer jährlichen Seelenmesse für seine verstorbene Tochter Regina 36 fl.;

Johann Leuchtweis, Sebastian Sohn, von Grosrinderfeld zu einem Jahrtage für seine Eltern 75 fl.;

Derselbe ebendahin zu einem Jahrstage für Theresia Leuchtweis und Theresia Schmitt 75 fl.;

Dieser ebendahin zu einem Jahrstage für Katharina und Genofeva Leuchtweis 75 fl.;

Derselbe ebendahin zu einem Jahrstage für Anna Leichtweis 75 fl.;

die Verwandten des Geheimen Raths und Professors Franz Nägele zu Heidelberg in den Hospitalfond daselbst zu Abhaltung einer jährlichen Seelenmesse 36 fl.;

Dieselben in den Anniversarienfond zu einer jährlichen Seelenmesse in der katholischen Stadtpfarrkirche zu Heidelberg 36 fl.;

die verstorbene Oberamtmann Gerber Wittwe zu Wiesloch in den Ludwigsfond allda zum Besten der Armen beider Konfessionen 200 fl.

Die medizinische Hauptprüfung betreffend

Sofern sich eine genügende Anzahl von Kandidaten meldet, beginnt die medizinische Hauptprüfung Freitag den 2. November d. J.

Diejenigen, welche hieran Theil nehmen wollen, haben sich längstens bis 1. Oktober bei Großherzoglicher Sanitätskommission zu melden.

Karlsruhe, den 23. Juli 1860.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Vdt. Buisson.

Die Erweiterung der Abfertigungsbefugnisse des Untersteueramts Offenburg betreffend.

Dem Untersteueramt Offenburg ist die unbeschränkte Befugniß zum Begleitscheinwechsel mit allen zuständigen Zollbehörden ertheilt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht wird, daß diese Kompetenzerweiterung mit dem 1. des nächsten Monats in Vollzug tritt.

Karlsruhe, den 21. Juli 1860.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Vogelmann.

Vdt. Glock.

Die Patentertheilung an den Maschinenkonstrukteur Melchior Nolden aus Köln, z. Z. in Frankfurt a. M., betreffend.

Dem Maschinenkonstrukteur Melchior Nolden aus Köln wird auf sein Ansuchen ein Patent für eine von ihm erfundene Maschine zum Reinigen des Getreides auf die Dauer von fünf Jahren ertheilt, jedoch unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen oder diese künftig verbessern werden und unter Festsetzung einer Strafe von 150 fl. nebst Konfiskation des nachgefertigten Gegenstands auf den Fall der Verletzung des Privilegiums.

Karlsruhe, den 11. Juli 1860.

Großherzogliches Handelsministerium.

Weizel.

Vdt. Flad.

Die Patentertheilung an den Civilingenieur J. A. de Maniquet in Paris betreffend.

Dem Civilingenieur J. A. de Maniquet zu Paris wird auf sein Ansuchen ein Patent für eine von ihm erfundene Maschine zum Spinnen und Zwirnen von Seide und anderen Fadengebilden auf die Dauer von fünf Jahren ertheilt, jedoch unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen oder diese künftig verbessern werden und unter Festsetzung einer Strafe von 150 fl. nebst Konfiskation des nachgefertigten Gegenstands auf den Fall der Verletzung des Privilegiums.

Karlsruhe, den 11. Juli 1860.

Großherzogliches Handelsministerium.

Weizel.

Vdt. Flad.

Diensterledigungen.

Die evangelische Pfarrei Gallenweiler, Diözese Müllheim, ist mit einem Kompetenzanschlag von 729 fl. 54 kr. und einem ungefähren wirklichen Ertrag von 1,200 fl., jedoch mit der Verbindlichkeit für den Pfründnießer zu einer jährlichen Abgabe von 400 fl. an den Pfarrhausbaufond daselbst so wie zur Tilgung einer in vier Jahresterminen abzutragenden Einkaufsschuld der Pfarrei an den Pfarrwittwenfiskus im Betrage von 182 fl. 28½ kr. definitiv zu besetzen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Bewerber haben sich durch die vorgesetzten Dekanate binnen 6 Wochen bei Großherzoglichem evangelischen Oberkirchenrathe zu melden.

Die zweite Pfarrstelle an der Heiliggeistkirche zu Heidelberg mit einem kompetenzmäßigen Einkommen von 1,273 fl. nebst freier Wohnung ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen bei Großherzoglichem evangelischen Oberkirchenrath vorschriftsmäßig zu melden.

Todesfall.

Gestorben ist:

Am 6. Juli d. J. der pensionirte Major Silberrad zu Baden.